

# Hygieneregeln für Tanzveranstaltungen an der TUHH

Alle Paragraphen beziehen sich auf die HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO vom 31. März 2022 <sup>1</sup>, sofern nicht anders deklariert.

## **Generelles:**

Im Vorfeld werden eine oder mehrere Personen als Organisator\*innen festgelegt. Diese sind für die Umsetzung dieses Hygienekonzeptes und sonstige Corona Maßnahmen verantwortlich und dienen als Ansprechpersonen für die Organisationseinheiten der Universität.

Es handelt sich um Veranstaltungen mit Tanzgelegenheiten nach §7. Die Veranstaltungen können entweder in geschlossenen Räumen der TUHH oder im Außenbereich auf dem Gelände der TUHH stattfinden. Eine Mischung aus beidem ist ebenfalls möglich.

Geschlossene Räume sind beispielsweise das LUK oder das AStA-Café (A 0.61). Als Außenbereich gilt beispielsweise das Gelände um den Teich (auf dem südlichen Teil des Campus).

Es werden Maßnahmen getroffen, sodass die Veranstaltungsflächen nur von Teilnehmenden betreten werden und für dritte nicht frei begehbar sind (im Außenbereich reicht hierfür z.B. eine Absperrung mit Flatterband).

## **2G+ Zugangsmodell (§7 Abs. 1 Nummer 1):**

Der Zugang zur Veranstaltung wird nur Personen gewährt, die als vollständig geimpft (nach §2 Abs. 8) oder Genesen (nach §2 Abs. 9) gelten.

Zusätzlich müssen **alle** Teilnehmenden ein Zertifikat über ein tagesaktuelles (nicht älter als 24h) negatives Corona-Test vorlegen. Diese Regelung gilt nur so lange Corona-Tests in Hamburg kostenlos in Testzentren angeboten werden.

Falls dies nicht mehr der Fall ist, entfällt die Testpflicht für geboosterte oder doppelt geimpfte und genesene Personen (genauer in §7 Abs. 1 Nummer 1b).

## **Maskenpflicht (§7 Abs. 1 Nummer 5):**

Für Organisator\*innen, Beschäftigte und Helfer gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder FFP2 Maske in geschlossenen Räumen.

---

<sup>1</sup> Zu finden unter: <https://www.hamburg.de/verordnung/>

**Allgemeine Hygienevorgaben:**

Personen mit typischen Symptomen nach §2 Abs. 13 wird der Zugang zu den Räumlichkeiten verwehrt.

Mindestens im Eingangsbereich steht Händedesinfektionsmittel bereit.

Häufig berührte Oberflächen, wie z.B. Tresen oder Verkaufsflächen, werden regelmäßig desinfiziert.

Falls die Veranstaltung in geschlossenen Räumen stattfindet, wird regelmäßig gelüftet.